**Abschaffung der Pauschalvergütung für Aufenthaltskosten**

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

Kopie an

Frau Vorsitzende des Lenkungsausschusses des FÖD Finanzen a.i,

Herr Direktor des Personaldienst P&O a.i,

Herr Generalverwalter der Zoll- und Akzisenverwaltung,

Herr Generalverwalter der Steuerbehörde,

Herr Generalverwalter der Sonderinspektion der Steuern,

Herr Van Peteghem,

Frau Aerts, Herr Van Eygen, Herr Vanderwaeren, Herr De Ryck, Herr Vandermeulen,

Seit Januar 2024 kommen viele Föderalbeamte in den Genuss von Essensgutscheinen.

Leider wird eine nicht unerhebliche Minderheit des Personals durch die Einführung dieser Essensgutscheine benachteiligt.

Die Einführung der Essensgutscheine hat nämlich zur Folge, dass die tägliche Pauschalvergütung für Aufenthaltskosten zum 1. Januar 2024 abgeschafft wird. Diese Aufhebung betrifft insbesondere Bedienstete, die regelmäßig Außendienst verrichten und die (unter bestimmten Bedingungen) Anspruch auf die Pauschalvergütung der Aufenthaltskosten hatten.

Da ich in der Dienststelle (geben Sie Ihre Dienststelle an) arbeite, bin ich von dieser Maßnahme betroffen und daher durch die Einführung von Essensgutscheinen und die Abschaffung der Pauschalvergütung für Aufenthaltskosten stark benachteiligt.

In unserer Dienststelle führen wir zahlreiche Außeneinsätze durch, bei jedem Wetter und zu unregelmäßigen Zeiten... Dies bringt natürlich viele Einschränkungen mit sich: keine verfügbare Kantine (und damit keine bezahlbaren Mahlzeiten) bei unseren Außeneinsätzen, kein WC zur Verfügung, regelmäßig schwierige klimatische Bedingungen. Außerdem ist unsere Arbeit im Vergleich zu der unserer Kollegen in anderen Diensten mit zusätzlichen Fahrten und Kosten verbunden, aber auch mit weniger Möglichkeiten zur Heimarbeit...

Angesichts Ihrer ermutigenden Antwort an den UNSP im August hatten wir große Hoffnung, dass eine angemessene und gerechte Lösung zustande kommen würde. Wir waren geduldig und vertrauten unserer obersten Hierarchie, die uns eine Lösung vor dem 1. Januar 2024 ankündigte.

Nun, Herr Minister, möchte ich Sie daran erinnern, dass der Beschluss des Ministerrats vom Juni datiert. Und innerhalb von sechs Monaten ist es dem FÖD Finanzen nicht gelungen, eine Lösung zu konkretisieren. Diese fehlende Lösung zum 1. Januar 2024 wird in unserem Dienst besonders schlecht verkraftet.

Darüber hinaus sind die geplanten Beträge für die monatliche Pauschalentschädigung für Aufenthaltskosten viel zu niedrig und unser finanzieller Verlust bleibt beträchtlich!

Andere Abteilungen erhalten für die gleiche Art von Aufgaben wie unsere eine viel höhere monatliche Pauschale für Aufenthaltskosten.

Unsere Wut ist groß, wir fühlen uns im Stich gelassen.

Dieses Gefühl des Verlassenseins wird durch das völlige Fehlen einer diesbezüglichen Mitteilung des FÖD Finanzen verstärkt.

Somit fühlen wir uns nicht beachtet, nicht respektiert und von unserem Arbeitgeber und unserem Minister nicht verteidigt.

Unter diesen Umständen stellen wir uns viele Fragen:

* Sind die Aufgaben unseres Dienstes für den FÖD Finanzen nebensächlich?
* Sind die finanziellen Einnahmen, die mit der Ausführung dieser Aufgaben verbunden sind, für den FÖD Finanzen und den Staatshaushalt nebensächlich?
* Sollten wir uns für einen anderen Dienst bewerben, da die Kontrolldienste in den Augen der Verwaltung unnötig erscheinen?
* Um die Nachteile der Untätigkeit des FÖD Finanzen und des Vergessens der Besonderheit unseres Dienstes zu begrenzen, müssen wir - täglich - unsere Außendienste unterbrechen, um in einer Kantine des FÖD Finanzen zu essen, wie unsere Kollegen in "traditionelleren" Diensten? Dies würde sich natürlich auf die Erfüllung unserer Aufgaben und die daraus resultierenden Einnahmen auswirken. Es würde sich auch auf die Dienstleistungen auswirken, die wir für unsere Kunden und Partner erbringen. Aber lässt uns unser Arbeitgeber überhaupt eine Wahl?

Herr Minister, wir weigern uns, als "Kollateralschaden" bei der Einführung von Essensgutscheinen zu gelten.

**Eine kreative und respektvolle Lösung für die Bediensteten muss so schnell wie möglich umgesetzt werden und zwar rückwirkend ab dem 1. Januar 2024.**

Wir erinnern Sie daran, dass dieses Problem zu vielen anderen unerledigten Problemen in Bezug auf unsere Berufsgruppe hinzukommt (unzureichende Ausbildung, nicht an die Arbeitsbedingungen angepasstes Material, ständig sinkende Personalstärke, wenig oder gar keine Neueinstellungen, eine im Vergleich zum beunruhigenden gesellschaftlichen Kontext und der wachsenden Schwerkriminalität vernachlässigte Sicherheit, nicht eingehaltene Versprechen in Bezug auf die Pension [aktiver Dienst], keine mit der Beschwerlichkeit der Funktion verbundene Prämie, keine Risikoprämie...).

Wir erinnern Sie auch daran, Herr Minister, dass bei der Einführung der Zulage für das Tragen von Waffen versprochen wurde, dass diese schnell neu bewertet werden würde. Mehrere Jahre später stellen wir keine Erhöhung dieser Zulage fest, obwohl sich unsere Sicherheitslage von Jahr zu Jahr verschlechtert. Die jüngsten Ereignisse in Antwerpen, Houdeng-Goegnies und anderswo sind ein weiterer Beweis dafür.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie meiner Anfrage geschenkt haben, und verbleibe in Erwartung Ihrer geschätzten Antwort mit freundlichen Grüßen